



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Inflationsausgleich GOÄ

Entschließungsantrag

Von: Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Wolf Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Eine Entscheidung zur Überarbeitung der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erwarten. Die Ärzteschaft erwartet vom Gesetzgeber einen angemessenen Inflationsausgleich als Sofortmaßnahme. Der Vorstand der Bundesärztekammer wird die Bundesregierung auffordern, per Rechtsverordnung einen linearen Inflationsausgleich zu beschließen.

Begründung:

Weder die Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit noch die GOÄ bilden die Preissteigerungen der vergangenen 15 Jahre ab. Zudem tragen sie weder dem demografischen Faktor noch den regelmäßigen Lohnsteigerungen und der rasanten medizinischen Entwicklung Rechnung.

Seit der letzten Teilüberarbeitung der GOÄ im Jahr 1996 sind die Verbraucherpreise nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes um etwa 30 Prozent (seit der Gesamtüberarbeitung der GOÄ im Jahre 1983 um 71,6 Prozent) gestiegen, der GOÄ-Punktwert hat sich nicht verändert.

Sollte eine Einigung zwischen der privaten Krankenversicherung (PKV) und der Bundesärztekammer zur Reform der GOÄ nicht erreicht werden, bleibt alles beim Alten – und entwertet die ärztliche Tätigkeit jährlich um die Inflationsrate.

Wenn eine neue GOÄ nicht zu konsentieren ist, sollen die Ärzteschaft und die Bundesärztekammer eine der Inflation angemessene Punktwerverhöhung durch die Bundesregierung fordern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0